

Das Bildungs- und Teilhabepaket in der Stadt Hamm

– mehr Chancen für Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene



© Thautimage – Fotolia



© eyezoom 1001 – Fotolia

Schulbedarf

Ausflüge

Mehrtägige Fahrten

Schülerbeförderung



Zuschuss zum
gemeinschaftlichen
Mittagessen

2

Lernförderung /
Nachhilfe

3



Teilhabe an Sport,
Kultur und Freizeit

4

Bildungsbegleitung

5



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Oberbürgermeisters	3
Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Überblick	4
Wer kann das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen?	5
Wo stelle ich den Antrag?	5
Wie werden die Leistungen bewilligt und abgerechnet?	6
Was ist die YouCard und wie funktioniert sie?	6
Das ist drin - im Bildungs- und Teilhabepaket der Stadt Hamm:	
■ Schulbedarf	7
■ Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten	7
■ Schülerbeförderung	7
■ Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen	8
■ Lernförderung / Nachhilfe	8
■ Teilhabe an Sport, Kultur und Freizeit	9
■ Bildungsbegleitung	10
Kontakt und weitere Informationen zum Bildungspaket	11

Das Bildungs- und Teilhabepaket -

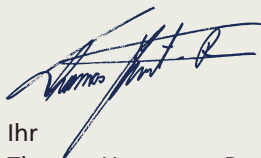
mehr Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hamm

Seit dem 1. Januar 2011 gibt es für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Hamm mehr Chancen, an Bildung, Kultur und Sport teilzunehmen. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes haben bedürftige junge Menschen in unserer Stadt die Möglichkeit, Sport- und Musikangebote zu nutzen, bei Ausflügen und Ferienfreizeiten dabei zu sein, einen Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule, Hort oder Kindertagesstätte zu erhalten und von Nachhilfeangeboten zu profitieren.

Zusätzlich unterstützen die Bildungsbeleiterinnen und -begleiter an Hammer Schulen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern tatkräftig bei der Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten und ge-

ben praktische Hilfestellungen bei der Antragstellung.

Nutzen auch Sie als Eltern diese Chance und beantragen Sie die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Ihre Kinder! Unterstützen Sie Ihre Kinder bei der Teilhabe an Bildung, der Nutzung von Kultur- und Sportangeboten und beim Mitmachen in unserer Stadt.



Ihr
Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister der Stadt Hamm



Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets im Überblick:

Was ?	Wer ?			Wieviel ?	Voraussetzung ?	Wie ?
	Kinder in:	Schüler/innen unter 25 Jahren ¹	Kinder u. Jugendliche bis unter 18 Jahren			
Schulbedarf		X		100 € pro Schuljahr (70 € zum 1.8., 30 € zum 1.2.)	Besuch einer allgemein- /berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahren	Automatische Auszahlung an SGB II- u. SGB XII-Empfänger, ansonsten auf Antrag Auszahlung direkt an Antragsteller
Ausflüge	Kindertageseinrichtungen ²	X		Tatsächliche Kosten der Ausflüge in voller Höhe	Ausflüge, die von einer Schule, Kindertageseinrichtung oder einem Hort veranstaltet werden	Abrechnung über YouCard durch Kitas / Schulen / Hort
Mehrtägige Fahrten	Kindertageseinrichtungen / Schule			Tatsächliche Kosten der Fahrten in voller Höhe	Fahrten, die von einer Schule, Kindertageseinrichtung oder einem Hort veranstaltet werden	Auf Antrag, Direktzahlung an Kita / Schule / Hort
Schülerbeförderung		X		Kosten, die nicht durch Andere oder den Regelbedarf gedeckt sind	Besuch einer allgemein- /berufsbildenden Schule; Alter unter 25 Jahren; Kosten werden bislang nicht übernommen	Auf Antrag, Zahlung direkt an den Antragsteller
Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen	Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ²	X		Kosten für Mittagessen, aber 1€ Eigenanteil	Gemeinschaftliches Mittagessen wird in Kindertageseinrichtung / -pflege oder Schule angeboten	Auf Antrag, Abrechnung über YouCard durch Kitas / Schulen / Hort
Lernförderung / Nachhilfe		X		Angemessene, ortsübliche Kosten für Lernförderung in voller Höhe		Auf Antrag, Direktzahlung an akkreditierte Leistungsanbieter
Zuschuss zur sozialen und kulturellen Teilhabe			X	Bis zu 10 € pro Monat	Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren	Auf Antrag; Abrechnung über YouCard durch akkreditierte Anbieter
Bildungsbegleitung	Allgemeinbildenden Schulen	X				Bildungsbegleiter beraten während Sprechstunden an Schulen

¹ an allgemein- und berufsbildenden Schulen, soweit keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird

² bis 31.12.2013 auch für Kinder im Hort

Wer kann das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen ?

Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets haben Sie als Familie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 bzw. 25 Jahren, wenn Sie **für Ihr Kind**

- Leistungen vom Kommunalen Jobcenter der Stadt Hamm nach dem SGB II (Hartz 4) beziehen,
- Leistungen nach dem SGB XII vom Sozialamt der Stadt Hamm beziehen,
- Wohngeld vom Wohnungsförderungsamt der Stadt Hamm erhalten,
- den Kinderzuschlag der Familienkasse Ahlen bekommen
- oder Leistungen nach § 2 bzw. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes vom Amt für Soziale Integration der Stadt Hamm erhalten.

Wo stelle ich den Antrag ?

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in der Regel auf Antrag erbracht.

Sie beziehen Leistungen beim Kommunalen Jobcenter der Stadt Hamm ?

Wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Leistungssachbearbeiterin/Ihren Leistungssachbearbeiter im **Jobcenter**. Dort können Sie die entsprechenden Anträge stellen und erhalten dort ebenfalls weitere Informationen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Bereits mit der ersten Antragstellung und mit jedem Fortzahlungsantrag können Sie mit einem kurzen zusätzlichen Formular, dem sog. Globalantrag, die Bezuschussung der Mittagsverpflegung, die Kostenübernahme von Ausflügen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie den Betrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben **gebündelt** beantragen.

Sie erhalten Leistungen vom Sozialamt, dem Wohnungsförderungsamt, von der Familienkasse oder dem Amt für Soziale Integration ?

Wenden Sie sich bitte an das **Sozialamt** der Stadt Hamm. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vor Ort nehmen Ihre Anträge entgegen und beraten Sie gerne.

Über den neu eingeführten sogenannten Allgemeinantrag können Sie mit einem Formular **gebündelt** die Bezuschussung der Mittagsverpflegung, die Kostenübernahme von Ausflügen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, den Schulbedarf sowie den Betrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beantragen.

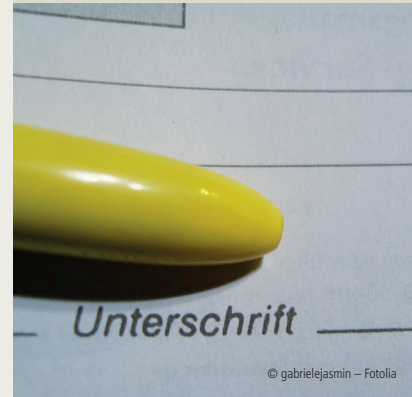
Die Antragsformulare erhalten Sie im Kommunalen Jobcenter, im Sozialamt, in den Bürgerämtern und Online zum Download unter: www.hamm.de/Bildungspaket!

Bitte beachten Sie:

Für die Kostenübernahme der **mehrtägigen** (Klassen-)Fahrten, der Lernförderung/Nachhilfe und der Schülerbeförderung

Nutzen Sie die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets – für Ihre Kinder!

Antragstellung



© gabrielejasmin – Fotolia

Bewilligung und Abrechnung

YouCard

rung gilt in der Stadt Hamm ein gesondertes Antragsverfahren. Die Anträge sind im Sozialamt, im Jobcenter oder direkt in der Schule zu stellen.

Wie werden die Leistungen bewilligt und abgerechnet?

In der Regel erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid über die einzelnen Leistungen. Gleichzeitig wird für Ihr Kind die **YouCard** (www.hamm.de/youcard) ausgestellt bzw. – sofern schon eine Karte vorhanden ist – die neuen Beträge auf die Karte gebucht.

Über die **YouCard** werden folgende Leistungen abgerechnet:

- Bezuschussung der Mittagsverpflegung
- Übernahme von Ausflügen in Kindertageseinrichtungen, Horten und Schulen sowie
- der Betrag für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Eine bewilligte Klassenfahrt wird direkt an die Schule gezahlt. Die Lernförderung wird direkt mit dem Anbieter abgerechnet. Der Schulbedarf und die Schülerbeförderungskosten sind die einzigen Leistungen, die direkt an Sie gezahlt werden.

Was ist die **YouCard** und wie funktioniert sie?

Die **YouCard** ist eine einfache und praktische Lösung der Stadt Hamm, um die bewilligten Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

- Die Leistungen werden vom Sachbearbeiter des Sozialamts bzw. Jobcenters auf die Karte gebucht.
- Sie müssen dem Leistungsanbieter (z. B. Schule oder Sportverein) **einmalig** die **YouCard** Ihres Kindes vorlegen, damit sich dieser die **YouCard**-Nummer notieren kann.
- Anschließend kann der Anbieter die in Anspruch genommenen Leistungen Ihres Kindes mit Hilfe der **YouCard**-Nummer über das Abrechnungssystem abbuchen.
- Die Auszahlung erfolgt direkt an den Leistungsanbieter (z. B. Schule, Kita oder Verein).

elephantastic Hamm:



YouCard

1597 7856974 1



Das ist drin – im Bildungs- und Teilhabepaket der Stadt Hamm!

Kinder und Jugendliche benötigen Ihre Unterstützung, um in der Schule aktiv mitzumachen und dabei zu sein. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, Ihr Kind in seiner schulischen und persönlichen Entwicklung noch besser zu fördern. Nutzen Sie diese Angebote – für bessere Zukunftschancen Ihrer Kinder!

Schulbedarf

Ihr Kind benötigt einen neuen Tornister und Sportzeug, Schulbücher oder Schreib-, Rechen-, oder Zeichenmaterialien? Sie erhalten für Ihr Kind zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Anschaffung dieser Schulmaterialien.

Pro Schuljahr werden für den persönlichen Schulbedarf Ihrer Kinder insgesamt 100 Euro überwiesen. Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum Schuljahresbeginn am 1. August eines Jahres 70 Euro und 30 Euro zum Halbjahresbeginn am 1. Februar.

Während für Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem SGB II und SGB XII die Auszahlung automatisch erfolgt, müssen alle anderen Leistungsempfängerinnen und -empfänger zunächst einen Antrag stellen.

Bitte beachten Sie:

Ihr Kind muss unter 25 Jahre alt sein, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und darf keine Ausbildungsvergütung erhalten!

Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten

Für die Ausflüge und Fahrten Ihrer Kinder mit der Schule, der Kindertagesstätte oder dem Hort werden die Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass Taschengelder oder Kosten für den persönlichen Bedarf hiervon ausgenommen sind und von Ihnen selbst finanziert werden müssen.

Antragsverfahren:

- Eintägige Ausflüge werden durch die Schule/Kindertagesstätte oder den Hort über die **YouCard** abgerechnet. Bitte beantragen Sie für Ihr Kind die **YouCard** und legen Sie dort die **YouCard** zur Abrechnung vor.
- Mehrtägige (Klassen-)Fahrten müssen gesondert beantragt werden. Die Teilnahmebestätigung durch die Schule/Kindertagesstätte bzw. durch den Hort ist zwingend erforderlich.

Schülerbeförderung

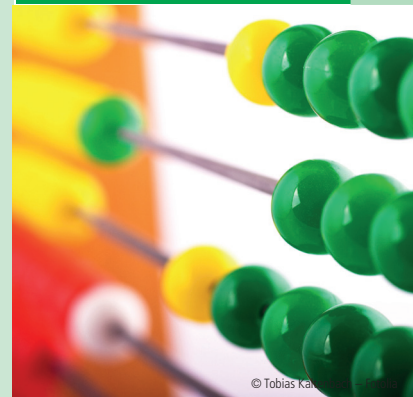
Die Fahrten Ihres Kindes zur nächstgelegenen Schule und die damit verbundenen Kosten sind im Normalfall über das Schul- und Sportamt der Stadt Hamm geregelt. Diese Regelungen sind vorrangig. Im begründeten Einzelfall kann eine Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden.

Antragsverfahren:

Reichen Sie bitte einen Antrag zusammen mit einer ausführlichen Begründung und dem Ablehnungsbescheid des Schul- und Sportamtes ein.

Das ist drin – im Bildungs- und Teilhabepaket der Stadt Hamm

- Schulbedarf
- Ausflüge
- Mehrtägige Fahrten
- Schülerbeförderung



Zuschuss zum gemeinschaftlichen Mittagessen

2



Lernförderung / Nachhilfe

3



Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Die Schule, die Kita oder der Hort Ihres Kindes bietet ein regelmäßiges warmes Mittagessen an und Ihr Kind isst dort mit?

Für das gemeinschaftliche Mittagessen Ihres Kindes zahlen Sie den Eigenanteil in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen – die restlichen Kosten werden aus dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen.

Antragsverfahren:

Diese Leistung wird durch die Schule / Kindertagesstätte/den Hort oder Mensabetreiber über die **YouCard** abgerechnet. Bitte beantragen Sie für Ihr Kind die **YouCard** und legen Sie dort die **YouCard** zur Abrechnung vor.

Lernförderung / Nachhilfe

Die Leistungen Ihres Kindes in der Schule entsprechen im Allgemeinen nicht den Anforderungen oder die Versetzung ist gefährdet? Benötigt Ihr Kind dringend Nachhilfe, um die schulischen Schwierigkeiten zu überwinden, die Lernrückstände aufzuholen und das Klassenziel zu erreichen?

Die Kosten für eine angemessene, geeignete und zusätzlich erforderliche Lernförderung können komplett übernommen werden.

Voraussetzung:

Ihr Kind ist nicht älter als 25 Jahre, besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält **keine Ausbildungsvergütung**. Bitte beachten Sie auch, dass die Defizite nicht auf selbst verschuldete Fehlzeiten oder Fehlverhalten Ihres Kindes zurückzuführen sein dürfen und die geeigneten schulischen Angebote zur Lernförderung an der Schule bereits erschöpft sein müssen.

Antragsverfahren:

Die Leistung für Lernförderung/Nachhilfe wird auf Antrag erbracht. Bitte beachten Sie, dass der Bedarf Ihres Kindes an Lernförderung/Nachhilfe durch die Schule bestätigt werden muss und eine Abrechnung nur mit akkreditierten Anbietern erfolgen kann.

Darüber hinaus erfolgt eine pädagogische Einschätzung und enge Begleitung der Lernförderung durch die Bildungsbegleitung der Stadt Hamm. Weitere Informationen zur Bildungsbegleitung finden Sie auf Seite 10.

Teilhabe an Sport, Kultur und Freizeit

Ihr Kind möchte zur musikalischen Früherziehung gehen, einen Malkurs besuchen, mit den Freunden Fußball im Verein spielen oder einen Tanz- oder Schwimmkurs besuchen?

Ihr Kind beim Mitmachen und bei all diesen sportlichen, kulturellen und sozialen Interessen zu unterstützen, wird nun zusätzlich gefördert!

Es können Kosten für Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich berücksichtigt werden.

Bewilligt werden bis zu 10 Euro monatlich für die Teilnahme an solchen Angeboten, zum Beispiel für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. für Sportvereine),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- vergleichbare Angebote zur kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche mit Führung) und
- Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten (z. B. der Pfadfinder).

Antragsverfahren:

Diese Leistung wird durch die Vereine oder Leistungsanbieter über die **YouCard** abgerechnet, sofern diese Anbieter sich durch die Koordinierungsstelle des Sozialamtes akkreditiert haben.

Bitte beantragen Sie für Ihr Kind die **YouCard** und legen Sie dort die **YouCard** zur Abrechnung vor. Die Aufteilung des Betrages auf mehrere Aktivitäten oder Ansparen des Betrags über mehrere Monate ist möglich.

**Das ist drin –
im Bildungs- und Teilhabepaket der Stadt Hamm**

**Teilhabe an Sport,
Kultur und Freizeit**

4



**Das ist drin –
im Bildungs- und Teil-
habepaket der Stadt
Hamm**

Bildungsbegleitung

5



Bildungsbegleitung

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gibt es seit dem 1. Februar 2012 in Zusammenarbeit mit Hammer Schulen Bildungsbegleiterinnen und -begleiter, die Sie und Ihr Kind gerne unterstützen.

Die Bildungsbegleiterinnen und -begleiter möchten Ihnen und Ihrem Kind dabei helfen, die bestmögliche Förderung zu erhalten. Damit Ihr Kind in seiner schulischen und sozialen Entwicklung die Unterstützung bekommt, die es benötigt, um seine individuellen Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten.

Beratung und Information

Wir suchen die passenden Fördermöglichkeiten für Ihr Kind, zum Beispiel:

- Nachhilfeangebote
- Sprachförderung
- Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei der beruflichen Orientierung

Ihre Bildungsbegleitung unterstützt und berät Sie auch gerne bei:

- der Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets
- allen Fragestellungen zur schulischen und beruflichen Entwicklung Ihres Kindes

Gerne informieren und beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch. Auf Wunsch können Sie auch in der Schule Ihres Kindes einen Termin mit uns vereinbaren.

Sprechen Sie uns an -

Wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerin für **Grundschulen:**

Stadt Hamm

Kinderbüro

Simone Laqua

Telefon: : 02381 / 176340

E-Mail: laquas@stadt.hamm.de

Ihre Ansprechpartnerin für

weiterführende Schulen:

Kommunales JobCenter Hamm AÖR

Lydia Schillner

Info-Hotline: 02381/177878

E-Mail: bildungsbegleitung@stadt.hamm.de

Weitere Infos: www.hamm.de

Kontakt und weitere Informationen zum Bildungspaket

Für Ihre **Fragen und Anregungen** stehen wir Ihnen auch gerne per E-Mail unter bildungspaket@stadt.hamm.de zur Verfügung.

Aktuelle Informationen und Antragsformulare zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Hamm erhalten Sie im Sozialamt, dem Kommunalen Jobcenter, in den Bürgerämtern und Online zum Download unter:
www.hamm.de/Bildungspaket und
www.hamm.de/Youcard!

Für **allgemeine Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket**, auch für potentielle Anbieter von Leistungen, steht Ihnen die Koordinierungsstelle für das Bildungs- und Teilhabepaket des Sozialamtes der Stadt Hamm als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sozialamt der Stadt Hamm
Sachgebiet Bildung und Teilhabe
Koordinierungsstelle
Amtsstr. 19, 59073 Hamm
Telefon: 02381 / 17-6640 oder 17-6641

Bei Fragen zur Antragstellung und -bearbeitung wenden Sie sich bitte an das:

Sozialamt der Stadt Hamm
Amtsstr. 19
59073 Hamm

Aufteilung nach Buchstabenbereichen:

A – D Telefon: 02381 / 17-6642
E – L Telefon: 02381 / 17-6645
M – S Telefon: 02381 / 17-6643
T – Z Telefon: 02381 / 17-6622

Lernförderung/Nachhilfe bzw. Schülerbeförderung: Telefon: 02381 / 17-6644

oder das

Kommunale Jobcenter der Stadt Hamm
Teichweg 1
59075 Hamm

Kundenservice / Hotline:
Telefon: 02381 / 17-6994

**Kontakt und
weitere
Informationen
zum
Bildungspaket**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung.

Stadt Hamm

Der Oberbürgermeister

Sozialamt

Frank Schulte

Telefon: 02381/17-6620

Telefax: 02381/17-10 6620

E-Mail: schultefrank@Stadt.Hamm.de

Weitere Infos: www.hamm.de/bildungspaket

Druck:

Auflage: 30.000 Stück

Überarbeitung März 2013

